

Vorhabensbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Solarpark S-E-M
Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB	06.01.2005
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 BauGB in Amtsblatt	12.01.2005
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB (inkl. Aufforderung zu Äußerungen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung)	vom 17.01.2005 bis 31.01.2005
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB	vom 17.01.2005 bis 31.01.2005
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB	vom 14.03.2005 bis 14.04.2005
Beschlussfassung über Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 BauGB	18.05.2005
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB	16.02.2005
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB im Amtsblatt	02.03.2005
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB	14.03.2005
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs.2 BauGB	vom 11.03.2005 bis 11.04.2005
Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB	18.05.2005
Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß §3 Abs.2 BauGB	31.05.2005
Dieser Plan wurde gemäß §10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn als Satzung beschlossen	18.05.2005

Ausfertigung
Plan und Textteil (Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassende Erläuterung nach § 10 Abs. 4 BauGB) stimmen mit dem Willen der Ortsgemeinde überein. Die für die Rechtsverwirklichung des Bebauungsplanes maßgebenden Verfahrensbestimmungen wurden in vollem Umfang beachtet.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Enkenbach-Alsenborn den 21.06.2005 Ortsbürgermeister
Enkenbach-Alsenborn den 29.06.2005 Ortsbürgermeister
Diesem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß §9 Abs.8 BauGB beigelegt, sowie eine zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB.
Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften des §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB nicht im Hinblick auf das Ergebnis des Bebauungsplanes schädlich gegenüber der Gemeinde (Verbandsgemeinde) geltend gemacht wird (§215 BauGB).

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde ein Durchführungsvertrag mit der Firma City Solar AG gemäß §12 BauGB abgeschlossen. Neben den im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen sind auch die sich daraus ergebenden weitergehenden Verpflichtungen zu beachten.

Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn
citysolarag
Vorhabensbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Solarpark S-E-M

sola kratt werke
GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH
LEBENSSTADT
KARLSRUHE
Telefon: 0631/9339-30
Telefax: 0631/9339-33
Projekt-Nr.: 79/04
Bearbeiter: Jürgen Stöckel
Gezeichnet: Jutta Keller
Maststab: 1:1000
Datum: 19.05.2005



- Planzeichichen**
Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §11 BauNVO)
SO Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Solarpark (§11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16-21a BauNVO)**
GRZ 0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß (§19 BauNVO) mit Ausschluss der Überschreitung nach §19 Abs. 4 BauNVO
THM max Höchstmäß der Vollgeschosse zulässiger Gebäude
Maximal zulässige Höhe der Modultische in Metern (Definition und Bezugspunkt siehe Textfestsetzungen und Prinzipskizze)
Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §22 BauNVO)
Baugrenze
Versorgungsfächchen (§9 Abs. 1 Nr.12 BauGB)
Umspannstation
Führung von Versorgungsleitungen (§9 Abs. 1 Nr.13 BauGB)
Vorhandene unterirdisch verlegte Gas Fernleitung der Steag - Saar Ferngas Transport (mit 5 m Schutzstreifen beiderseits der Leitungsschse)
MS Vorhandene und erhaltene unterirdisch verlegte Mittelspannungsleitung der Plätzwerke AG (20 KV)
MS gepl. gepl. 20 KV
HWL Geplanter Rückbau vorhandener 20 KV Leitung
Vorhandene Hauptwasserleitung des Versorgungsnetzes der US-Streitkräfte (Heuberg)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)**
GFL 1 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Steag Saar Ferngas Transport
GFL 2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Plätzwerke AG
GFL 3 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Bundesrepublik (Wasserversorgung Heuberg)
- Festsetzungen für den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)**
Neupflanzung eines Heckenstreifens (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
Anpflanzung von sonstigen straudreichen Gehölzen
- Sonstige Planzeichichen**
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen Festsetzungen zu Art und Maß der zulässigen Nutzung
Führung der internen Haupterschließungswege (Darstellung ohne Festsetzungscharakter)
Vorhandene unterirdisch verlegte Niederspannungsleitung / Wasserleitung
Nachrichtliche Übernahme:
Grenze der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen der Nachbargemeinden
Altablagerung A237, Stand Oktober 2001
Hinweis auf bestehende und zu erhaltende Grundwassermessstellen (ungefähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen Sanierungsuntersuchungen Stand 2004)
Hinweis auf noch nicht abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Tanklagers
(Eine Überbauung mit Modulen ist möglich, die konkrete Planung muss aber mit dem Betreiber abgestimmt werden. Ungerfähre Lage nach vorliegenden Plangrundlagen.)

